

## **B II SIEDLUNGSWESEN**

### **1 Siedlungsentwicklung**

- 1.1 G Die Siedlungsentwicklung soll in allen Gemeinden der Region bedarfsgerecht erfolgen.

Die Siedlungsentwicklung soll so weit als möglich auf die Hauptorte der Gemeinden konzentriert werden.

- 1.2 G Die für die Region charakteristischen Siedlungsstrukturen sollen erhalten und behutsam weiterentwickelt werden.

- 1.3 G Die Siedlungsgebiete sowie sonstige Vorhaben sollen möglichst schonend in die Landschaft eingebunden werden.

Für das Orts- und Landschaftsbild wichtige Siedlungsränder sollen erhalten und strukturreiche Übergänge zwischen Siedlung und Freiraum angestrebt werden.

- 1.4 G Es ist von besonderer Bedeutung, dass der Nachfrage nach Siedlungsflächen durch eine vorausschauende kommunale Bodenpolitik Rechnung getragen wird.

### **2 Siedlungsgliederung**

- 2.1 G Die innerörtlichen Grünsysteme sollen erhalten, wenn notwendig erweitert und mit den siedlungsnahen Freiräumen im Umland verknüpft werden.

- 2.2 Z Zur Verhinderung großflächiger und bandartiger Siedlungsstrukturen sind raumwirksame Freiflächen zwischen den Siedlungseinheiten als Trenngrün zu erhalten.

Als Trenngrün werden Freiflächen bestimmt zwischen:

- 4 Aiterhofen (Gemeinde Aiterhofen) und Ittling (Stadt Straubing)
- 5 Mainkofen (Stadt Deggendorf) und den Gewerbegebieten nördlich der A 92 (Stadt Plattling)
- 6 den Wohngebieten von Plattling und dem Gewerbegebiet im Norden (Stadt Plattling)

- 7 den Wohngebieten von Plattling und dem Gewerbegebiet im Nordosten (Stadt Plattling)
- 10 Hengersberg und Manzing/Fronhofen (Markt Hengersberg)
- 11 Geiselhöring und Sallach (Stadt Geiselhöring)
- 12 Pondorf und Oberzeitldorn (Gemeinde Kirchroth)
- 13 Rinkam (Gemeinde Atting) und Lerchenhaid (Stadt Straubing)
- 14 Salching und Oberpiebing (Gemeinde Salching)
- 15 Taiding und Niederschneiding (Gemeinde Oberschneiding)
- 16 Bogen und Oberalteich (Stadt Bogen)
- 17 Straßkirchen (Gemeinde Straßkirchen) und Irlbach (Gemeinde Irlbach)
- 18 Rettenbach (Stadt Deggendorf) und Hettenkofen (Gemeinde Stephansposching)
- 19 Rettenbach und Stauffendorf (Stadt Deggendorf)
- 22 Niederalteich (Gemeinde Niederalteich) und Altenufer (Markt Hengersberg)
- 23 Moos und Langenisarhofen (Gemeinde Moos)
- 24 Künzing (Gemeinde Künzing) und dem Umspannwerk Pleinting (Stadt Vilshofen an der Donau)
- 25 Hitzling und dem Gewerbegebiet im Südwesten von Vilshofen (Stadt Vilshofen an der Donau)
- 26 Kurgelbiet Bad Griesbach und Schwaim/Eisenthal (Stadt Bad Griesbach im Rottal)
- 27 Kirchham und Tutting (Gemeinde Kirchham)
- 28 Haslinger Hof und dem Gewerbegebiet im Westen von Bad Füssing (Gemeinde Bad Füssing)

Die Trenngrünbereiche sind in der Karte „Freiraumsicherung“, die Bestandteil des Regionalplans ist, zeichnerisch erläuternd dargestellt.